

Regelung bei Schulausfall / Betreuungsausfall aufgrund höherer Gewalt

Dieses Merkblatt informiert Sie über das Vorgehen bei Schulausfällen aufgrund höherer Gewalt (z. B. starker Schneefall), sofern diese frühzeitig über Radio oder die offizielle Internetseite bekannt gegeben werden.

Die nachfolgenden Regelungen gelten je nach Schule bzw. Einrichtung unterschiedlich.

Rhön-Gymnasium Bad Neustadt

Kinder in der OGS (Notbetreuung) bei einem **frühzeitig bekannt** gegebenen Ausfall

- Schülerinnen und Schüler, die trotz Schulausfalls eine Notbetreuung besuchen, müssen sich zusätzliche Verpflegung (z. B. Brotzeit) für den Nachmittag mitbringen.
- Es wird kein Essen ausgegeben
- **Die Eltern müssen das Essen selbstständig in OPC stornieren.**
- Die Stornomöglichkeit in OPC wird in diesem Fall von 06:30 Uhr bis 09:00 Uhr freigeschaltet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an unser Büro.

Frau Nicole Künne

E-Mail: mkueche@marcus-beran.de

Tel: 097328993400

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.